

Interfraktioneller-Antrag

öffentlich

Datum	Nummer
22.02.2023	A0032/23

Absender SPD-Stadtratsfraktion CDU-Ratsfraktion	
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Prof. Dr. Alexander Pott	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	16.03.2023

Kurztitel

Grundsteuer aufkommensneutral halten – Neue Hebesätze beschließen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat bekräftigt seinen Beschluss 118-003(VII)19 vom 19.09.2019: „Die Hebesätze sind nach Inkrafttreten der Reform der Grundsteuer so anzupassen, dass das Aufkommen aus der Grundsteuer (maximal) konstant bleibt. Die sozialen Belange sollen mit berücksichtigt werden.“
2. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, sobald wie möglich den entsprechenden Hebesatz zu ermitteln und dem Stadtrat zu Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Durch die Reform der Grundsteuererhebung ist zu erwarten, dass die Grundsteuermessbeträge zum Teil erheblich steigen werden. Derzeit werden die Bescheide, denen, die ihre Grundsteuererklärung bereits abgegeben haben, zugestellt.

Der Stadtrat hatte sich verständigt, dass die Grundsteuer in Magdeburg aufkommensneutral erhoben wird. Das ist zum einen eine soziale Frage, da hier sonst Mieterhöhungen zu erwarten wären. Die Grundsteuer ist umlagefähig. Zum anderen ist das ein Frage der Fairness gegenüber den Bürger:innen mit Wohneigentum.

Jens Rösler
Fraktionsvorsitzender
SPD-Stadtratsfraktion

Dr. Falko Grube
Stadtrat
SPD-Stadtratsfraktion

Wigbert Schwenke
Fraktionsvorsitzender
CDU-Ratsfraktion

Reinhard Stern
Stadtrat
CDU-Ratsfraktion